

Bezirksstelle Osnabrück, Nr. 20 / 21.08.2024

Aktuelle Themen zur Pflanzenproduktion

Aktuelles in Kürze:

Winterrapsaussaat – Gefährdung durch Schnecken beachten: Aufgrund der aktuell feuchten Witterungs- und Bodenverhältnisse ist von einer hohen Gefährdung durch Schnecken auszugehen. Bei der Aussaat unbedingt auf eine gute Rückverfestigung achten und Kontrollstellen anlegen! (siehe dazu auch Hinweis Nr. 19 v. 12.08.2024) Zur Kontrolle des Erdflohbesatzes spätestens nach dem Auflaufen des Rapses Gelbschalen mit Gitterabdeckung aufstellen!

Anbauverpflichtung von Zwischenfrüchten in roten Gebieten: Denken Sie ggf. an die Anbauverpflichtung von Zwischenfrüchten in roten Gebieten (Düngung nur in Form von Festmist von Huf- und Klautieren, Kompost, Pilzsubstrat, Klärschlamm und Grünguthäcksel bis 120 kg Ges.-N/ha).

Stilllegungsverpflichtung 2024 (GLÖZ 8) – Anpassung in ANDI noch bis 30.09. möglich: Neben der Brache kann in diesem Jahr die Verpflichtung für GLÖZ 8 auch über die Aussaat von Leguminosen, aber auch durch die Ansaat von Zwischenfrüchten mit einem Faktor von 1 erfolgen. Die Zwischenfrucht vor Sommerung muss bis zum 31.12.2024 sichtbar auf der Fläche vorhanden sein. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist nicht erlaubt. Eine Düngung auf Basis der aktuellen Düngeverordnung (Vorfrucht und rote Gebiete beachten!) ist möglich. Die tatsächlich genutzten Flächen können noch bis zum 30.09. in ANDI angepasst werden.

Beseitigung von Bracheflächen: Angelegte Bracheflächen können ab dem 16.08.2024 bei den Folgefrüchten Wintergerste oder Winterraps geschlegelt und beseitigt werden. Bei anderen Wintergetreidearten mit Herbstsaat kann eine Beseitigung bzw. Pflege von dauerhaft angelegten Brachen erst ab dem 01.09.2024 erfolgen.

Wir suchen Beisitzer*in für die Pflanzenschutz-Sachkunde-Prüfungen:

Wenn Sie selbst im Besitz einer Pflanzenschutz-Sachkunde sind, und Lust haben, andere bei der Prüfung zu begleiten, sind Sie bei uns richtig. Wir bieten jedes Jahr rund 20 Pflanzenschutz-Sachkunde-Lehrgänge in ganz Niedersachsen an. Vielleicht können Sie uns bei einem Lehrgang als Prüfer / Prüferin in Ihrer Heimat unterstützen. Bei uns bekommen Sie einen interessanten Einblick in die aktuelle Rechtslage, Verpflegung und eine angemessene Vergütung zzgl. Fahrtkostenpauschale und Sie sind Teil eines jungen und motivierten Teams. Haben Sie Interesse? Dann melden Sie sich bei uns unter Tel. 0511/4005-2196 oder per E-Mail an henrik.volker@lwk-niedersachsen.de Wir freuen uns auf Sie!



Winterweizen – LSV Sortenempfehlungen 2024

LSV Winterweizen 2022 - 2024 – Relativerträge									
Sorten - Jahre - Standortgruppen, Mittelwerte ausschließlich aus Stufe optimale Behandlung									
Standortgruppe Jahr	Sandböden Nordwest					mehrj. Ergebnisse			
	2022	2023	2024	Minder- ertrag ¹⁾	opt./unbeh.	2020 - 2024 ²⁾ LSV + WP- bzw. EU Ergebn.			
Zahl Versuche**	3	3	3			rel.	Anz. Vers. ZG	N ges.	
Sorte	Züchter/Vertrieb								
E									
KWS Emerick	KWS Getreide		105	98	94	-5	95,8	14	35
Exsal (Gr)	DSV		-	-	95	-4	94,3	3	7
A									
RGT Reform	*	RAGT	98	100	98	-15	96,9	14	35
KWS Donovan	*	KWS Getreide	104	100	101	-31	99,3	14	35
SU Jonte	*	Saaten-Union	98	95	99	-9	97,7	12	29
Polarkap		DSV	96	101	94 ²⁾	-5	96,0	8	21
LG Optimist	*	Limagrain	-	99	102	-6	102,5	6	14
WPB Newton		Saaten-Union	-	103	98	-10	100,9	6	14
SU Magnetron		Saaten-Union	-	-	95	-7	95,0	3	7
Willcox		IG Pflanzenzucht	-	-	104	-12	103,8	3	7
LG Kermit	*	Limagrain	-	-	103	-20	102,2	3	7
SU Tarroca	*	Hauptsaaen	-	-	90	-5	92,1	3	7
KWS Imperium		KWS Getreide	104	98	102	-8	100,0	12	29
B									
Informer	*	Limagrain	93	98	98	-8	98,0	14	35
Campesino		Secobra	101	103	96	-10	97,3	14	35
Chevignon fr		Hauptsaaen	108	100	96	-8	99,4	14	35
Complice (Gr) fr		DSV	105	96	92	-10	97,2	14	35
SU Fiete	*	Saaten-Union	99	98	102	-6	99,3	9	22
RGT Kreuzer	*	RAGT	-	106	104	-7	104,0	6	14
Spectral	*	Limagrain	-	112	104	-6	106,6	6	14
KWS Mintum	*	KWS Getreide	-	106	102	-18	101,7	6	14
SU Tammo	*	Saaten-Union	-	-	100	-9	101,2	3	7
LG Lorimar		Limagrain	-	-	95	-4	96,7	3	7
Akasha		IG Pflanzenzucht	105	102	106	-12	99,5	12	25
Debian		DSV	106	108	102	-22	102,0	9	22
C									
KWS Keitum		KWS Getreide	117	99	111	-8	108,3	14	35
Winner (Gr)		Syngenta	-	113	102	-10	103,5	6	14
RGT Konzert	*	RAGT	-	-	96	-6	98,3	3	7
Standard dt/ha			63,3	77,1	65,3		72,6		

* = Varianten des Standardmittels ** = bei Abweichung ist die Zahl direkt angegeben, z. B. 108⁴

ZG = Zielgebiet

¹⁾ = Minderertrag der unbehandelten gegenüber der behandelten Stufe (in Prozentpunkten)

²⁾ = Werte werden nach der Hohenheim-Gülzower-Methode auf Basis der absoluten Einzelergebnisse verrechnet; sie beinhalten z. T. auch WP- und EU-Ergebnisse

Dieser Hinweis entbindet den Anwender nicht davon, die jeweilige Zulassungssituation und Gebrauchsanweisungen genau zu beachten.

Nachdruck nur mit ausdrücklicher Genehmigung des jeweiligen Absenders.

LSV Winterweizen 2022 - 2024 – Relativerträge							
Sorten - Jahre - Standortgruppen, Mittelwerte ausschließlich aus Stufe optimale Behandlung							
Standortgruppe Jahr	Lehmstandorte Nordwest				Minder- ertrag ¹⁾ opt./unbeh.	mehrj. Ergebnisse 2020 - 2024 ²⁾ LSV + WP- bzw. EU Ergebn. rel. Anz. Vers.	
	2022	2023	2024				
Zahl Versuche**	8	6	7				
Sorte	Züchter/Vertrieb						
E							
KWS Emerick	KWS Getreide		96	96	93	-20	93,2 60
Exsal (Gr)	DSV		-	-	97	-17	95,4 17
A							
RGT Reform	*	RAGT	100	101	97	-25	96,8 73
KWS Donovan	*	KWS Getreide	100	100	94	-47	99,9 63
SU Jonte	*	Saaten-Union	98	98	99	-18	98,0 47
Polarkap		DSV	97	98	100 ⁴	-28	98,0 23
LG Optimist	*	Limagrain	-	101	106	-20	100,9 23
WPB Newton		Saaten-Union	-	104	93	-32	101,4 23
SU Magnetron		Saaten-Union	-	-	98	-26	97,4 13
Willcox		IG Pflanzenzucht	-	-	102	-29	100,7 13
LG Kermit	*	Limagrain	-	-	102	-45	101,3 13
SU Tarroca	*	Hauptsaaen	-	-	100	-33	99,4 9
KWS Imperium		KWS Getreide	102	104	107 ⁵	-20	101,5 28
B							
Informer	*	Limagrain	102	97	95	-27	97,1 73
Campefino		Secobra	103	105	102	-35	101,7 62
Chevignon fr		Hauptsaaen	103	104	95	-21	100,9 35
Complice (Gr) fr		DSV	102	103	82	-24	96,3 37
SU Fiete	*	Saaten-Union	99	98	102	-18	98,4 24
RGT Kreuzer	*	RAGT	-	103	103	-24	102,1 23
Spectral	*	Limagrain	-	104	101	-24	102,3 23
KWS Mintum	*	KWS Getreide	-	103	98	-37	100,7 23
SU Tammo	*	Saaten-Union	-	-	101	-25	100,9 17
LG Lorimar		Limagrain	-	-	97	-17	100,3 13
Debian		DSV	105	106	107	-50	103,6 26
C							
KWS Keitum		KWS Getreide	108	108	109	-32	106,8 39
Winner (Gr)		Syngenta	-	103	100	-26	100,9 14
RGT Konzert	*	RAGT	-	-	102	-22	102,2 13
Standard dt/ha			106,3	97,4	89,5		101,2

* = Varianten des Standardmittels ** = bei Abweichung ist die Zahl direkt angegeben, z. B. 108⁴

¹⁾ = Minderertrag der unbehandelten gegenüber der behandelten Stufe (in Prozentpunkten)

²⁾ = Werte werden nach der Hohenheim-Gülzower-Methode auf Basis der absoluten Einzelortergebnisse verrechnet; sie beinhalten z. T. auch WP- und EU-Ergebnisse

Winterweizensortenempfehlungen:

Qualitäts- gruppe	Lehmböden Nord-West	Sandböden Nordwest
A	WPB Newton, [SU Jonte]	[SU Jonte], (LG Optimist), WPB Newton Probeanbau: Willcox
B	Spectral, Chevignon, (Campesino), KWS Mintum, [Informer], [SU Fiete], RGT Kreuzer, ((Debian)) Probeanbau: SU Tammo	[Informer], (Chevignon), Spectral, RGT Kreuzer, [SU Fiete], KWS Mintum, [Akasha], ((Debian)) Probeanbau: SU Tammo
C	KWS Keitum, [Winner (Gr)]	KWS Keitum, Winner (Gr)
Frühreif	Chevignon	Chevignon

Beizmittel - Getreide

Stand: 26.07.2024														
Beizmittel Zulassung bis...	Wirkstoffe	Fusarium culmorum	Schneeschimmel	Steinbrand/Hartbrand	Zwergsteinbrand	Septoria nodorum	Stängelbrand	Flugbrand	Streifenkrankheit	Typhula-Fäule	Netzflecken (samenbürtig)	Schwarzbeinigkeit	Aufwandmenge m/dt (je nach Kultur)	Kosten ca. €/dt Saatgut
Celest 06/26	Fludioxonil 25 g/l	W (R,T)	W,R, T	W		W	R						150- 200	5
Landor CT 08/24	Tebuconazol 5 g/l Difenoconazol 20 g/l Fludioxonil 25 g/l	W (R, T,G)	W,R, T,G	W (G)	W	W	R	W,G	G				150- 200	9-12
Rubin plus 03/26	Triticonazol 33,30 g/l Fluxapyroxad 33,30 g/l Fludioxonil 33,30 g/l	W,R, T	W,R, T,G,H	G				W,G,T	G	G			150	7
Seedron 08/24	Fludioxonil 50 g/l Tebuconazol 10 g/l	W,G,T	W,G,R, T	W		W	R,T	W,G,H	G				100	7
Vibrance Trio 08/24	Sedaxane 25 g/l Fludioxonil 25 g/l Tebuconazol 10 g/l	W	W,G, T,R	W,G		W	R	W,G,H	G	G			200	11
Biologische Beizen														
Cerall ¹⁾ 04/25	Pseudomonas chl. 200 g/l	W, T R		W		W							1000	18
Cedomon ¹⁾ 04/25	Pseudomonas chl. 110,4 g/l	G							G	G			1000	18
Spezialbeizen														
Latifam 6/34	Silthiofam 125 g/l											W,G,T	200	31
Latitude 06/34	Silthiofam 125 g/l											W,T	200	31
Latitude XL 06/34	Silthiofam 125 g/l											W,G,T	200	28
Insektizidbeizen														
Signal 300 ES 03/25	Cypermethrin 300g/l	in Winterweichweizen und Wintergerste gegen Brachfliege (nur zur Befallsminderung) und Drahtwurm											200	10
<p>W, R, G, T, H = zugelassen in Weizen, Roggen, Gerste, Triticale, Hafer; () = Nebenwirkung ohne Zulassung in der Indikation zugelassen zur Bekämpfung von ¹⁾ Fusarium spp.;</p> <p>Quelle Preise: Agravis</p>														
Tab. 1: Aktuelle Getreidebeizen - Wirkstoffe, Wirkungsspektren und Kosten														

Unkrautbekämpfung auf dem Grünland

Im Spätsommer bzw. Herbst durchgeführte Unkrautbekämpfungsmaßnahmen zeigen regelmäßig den sichersten Bekämpfungserfolg. Dies liegt u. a. daran, dass die Austriebkraft der Unkräuter durch die vorangegangenen Nutzungen (Mahd) gemindert ist. Zudem werden die Herbizidwirkstoffe bei der Ableitung von Reservestoffen in die Wurzeln mittransportiert und damit nachhaltig wirksam. Auch sind zu diesem Zeitpunkt die relativ langen Wartezeiten im Weidemanagement problemloser einzuhalten. Nach der Anwendung sollte eine ausreichende Antrocknungszeit von ca. 2 Stunden gegeben sein.

Brennnessel: nach Möglichkeit Horstbehandlung mit z. B. 2,0 l/ha Ranger oder 2,0 l/ha Simplex bei ca. 20 - 30 cm Wuchshöhe der Pflanzen (Wartezeit Ranger und Simplex: 7 Tage).

Binsen: Bekämpfung ab einer Wuchshöhe von ca. 25 - 30 cm mit z. B. 2,0 l/ha U 46 M-Fluid. Drei Wochen nach der Spritzung sollten die Binsen gemäht werden (Wartezeit 14 Tage). Nach der Mahd führt eindringendes Wasser in die hohlen Stängel zu einem Fäulnisprozess der auf die Wurzel übergreift und somit zu einer dauerhaften Schädigung führt.

Distel: Bekämpfung bei einer Wuchshöhe von ca. 25 - 30 cm mit 2,0 l/ha U 46 M-Fluid (Wartezeit 14 Tage). Simplex zeigt mit 2,0 l/ha eine sehr gute Wirkung gegen Disteln, Löwenzahn und Hahnenfuß, zusätzlich auch gegen Ampfer und Brennnesseln (7 Tage Wartezeit).

Ampfer: Die Pflanzen müssen bei aktiver Wachstumsphase ausreichend viel gesunde Blattmasse besitzen (volle Rosette bis 20 % der Ampferblütenstängel geschoben). Bekämpfung z.B. mit 1,8 l/ha Tomigan 200 oder 2,0 l/ha Waran (nicht im Ansaatjahr!), 3,0 l/ha Kinvara (nicht im Ansaatjahr!), 2,0 l/ha Ranger, 45 g/ha Harmony SX bzw. Lupus SX oder 2,0 l/ha Simplex. Bei einer Einzelpflanzenbehandlung (Streichstab) ist auch die Anwendung von z. B. Roundup Ultra (33 %-ige Lösung; 1 Teil Roundup, 2 Teile Wasser) möglich. Harmony SX bzw. Lupus SX (kleeschonend) sollte aus Verträglichkeitsgründen nicht in Neuan-saaten eingesetzt werden. Wartezeit: Harmony: 14 Tage; Kinvara, Ranger, Simplex, Tomigan 200, Waran: 7 Tage, Roundup Ultra: 14 Tage.

Verwiesen sei auch auf den Hinweis Nr. 10 vom 19.03. mit seinen ausführlichen Pflanzenschutzempfehlungen.

Proclova – ein neues Grünlandherbizid

Mit Proclova wurde ein Grünlandherbizid mit einem neuen Wirkstoff (Florpyrauxifen-benzyl) gegen zwei-keimblättrige Unkräuter (u.a. Ampfer, Löwenzahn, Brennnesseln, Hahnenfuß, Bärenklau und Wiesen-kerbell!) zugelassen. Die Aufwandmenge beträgt 125 g/ha + 0,25 l/ha FHS. Der Einsatz darf nur in etablierten Beständen von März bis Oktober erfolgen, die Gewässerabstände nach Pflanzenschutzrecht betragen 5 m (90%), 5 m (75 %) bzw. 10 m (50 %), die Wartezeit beträgt 7 Tage. Nach Angaben der Firma Corteva handelt es sich um ein Klee-schonendes (Weißklee und Rotklee) Präparat, auftretende Wuchsbeeinträchtigungen beim Klee sollen sich schnell verwachsen.

Abstände zu Oberflächengewässern bei der Anwendung von Pflanzenschutz- und Düngemitteln

Vor der Herbstsaat der neuen Kulturen soll auf die einzuhaltenden aktuell geltenden Abstände zu Oberflächengewässern bei der Anwendung von Pflanzenschutz- und Düngemitteln hingewiesen werden. Auch wenn eine Aussaat der Kulturen in den u.g. Gewässerrandstreifen rechtlich durchaus möglich ist, dürfen Pflanzenschutz- und Düngemittel nur bedingt unter Beachtung bestimmter Vorgaben dort eingesetzt werden.

1. Niedersächsisches Wassergesetz (NWG): Nach der Pflanzenschutzanwendungsverordnung gilt grundsätzlich ein Abstand von 10 m zu Gewässern, in dem keine Pflanzenschutzmittel angewendet oder gelagert werden dürfen. Da die Länder abweichende Regelungen bzgl. der Gewässerrandstreifen vorsehen können, gelten in Niedersachsen die Regelungen nach Niedersächsischem Wassergesetz (§ 58, Abs. 1). Dieses regelt die Gewässerabstände für die Ausbringung und Lagerung von Pflanzenschutz- und Düngemitteln in Niedersachsen wie folgt:

seit 01.07.2021	=> Gewässer 1. Ordnung 10 m
seit 01.07.2022	=> Gewässer 2. Ordnung 5 m
	=> Gewässer 3. Ordnung 3 m

Ausnahmekulisse „Trockenfallende Gewässer“:

Ein Abstand von mind. 3m an Gewässern ist nicht notwendig, die **regelmäßig weniger als 6 Monate im Jahr wasserführend** **und** in ein von der Behörde (NLWKN) geführtes **Verzeichnis „Trockenfallender Gewässer“ eingetragen sind**. Nachmeldungen „Trockenfallender Gewässer“ können jederzeit erfolgen unter:

www.nlwkn.niedersachsen.de/verzeichnis-tg/verzeichnis-trockenfallender-gewasser-200424.html

2. GAP GLÖZ 4: GLÖZ 4 sieht generell einen Gewässerabstand von 3 m für die Ausbringung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln vor. Dieser Abstand kann bis auf 1m (landesspezifischer Grenzabstand zu Oberflächengewässern) verkürzt werden, wenn das Gewässer als trockenfallend gemeldet und in das Verzeichnis „Trockenfallender Gewässer“ eingetragen ist.

3. Pflanzenschutzgesetz: An den o.g. Gewässern ist jedoch auch weiterhin der pflanzenschutzrechtliche Mindestabstand von 1 Meter einzuhalten, bzw. es gelten größere Mindestabstände durch mittelspezifische **NW-Anwendungsbestimmungen**.

4. Düngeverordnung: Bei der Ausbringung von Düngemitteln mit Exaktverteiltertechnik ist ein Abstand von der Böschungsoberkante von 1 m, ohne Exaktverteiltertechnik – von 5 m einzuhalten. (Sonderregelungen bei Hangneigung sind zu beachten.)

Weiterreichende Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.lwk-niedersachsen.de, Webcode 01038564 (Zahlen in Lupe oben rechts eingeben).

Nutzung von vorzeitig geerntetem Getreide als Ganzpflanzensilage (GPS) In Biogasanlagen

Bei der Wartezeit von Pflanzenschutzmitteln handelt es sich um eine mit dem Lebens- und Futtermittelrecht korrespondierende Kennzeichnungsaufgabe, deren Einhaltung dazu dient, die vorgeschriebenen Rückstandshöchstgehalte für die betreffenden Pflanzenschutzwirkstoffe in Lebens- und Futtermitteln einzuhalten. Zudem ist hier bei dem üblichen Einsatz der entstehenden Gärreste als Düngemittel unbedingt die Düngemittelverordnung zu beachten. Diese schreibt vor, dass Pflanzenschutzmittel in Düngemitteln nur „als unvermeidbarer Bestandteil“ enthalten sein dürfen. Bei der Nutzung von Grünschnittgetreide in Biogasanlagen handelt es sich zwar um die Nutzung zu technischen Zwecken, die Einhaltung der Wartezeit ist aber in jedem Fall zur Einhaltung der Anforderungen der Düngemittelverordnung notwendig, um die Herstellung eines rechtskonformen Düngemittels zu gewährleisten.

Als Tierfutter: Hier sind die Rückstandshöchstgehalte ebenfalls relevant, die Wartezeit muss eingehalten werden. Ggf. müssen zusätzliche Auflagen oder Anwendungsbestimmungen (VV-Auflagen) zu einem zeitlich begrenzten Fütterungsverbot von Erntegut beachtet werden. Bei Unsicherheiten fragen Sie bitte beim Pflanzenschutzmittelhersteller oder bei Ihrer Beratung nach.

Silagewettbewerb Niedersachsen 2024 für Gras- und Maissilage

Zur Förderung des Qualitätsbewusstseins für wirtschaftseigenes Grundfutter wird im Winterhalbjahr 2024/25 wieder der bekannte Silagewettbewerb (SWB) ausgerichtet, in dem die Sieger für die beste Gras- und die beste Maissilage ermittelt werden.

Teilnehmen kann jeder Landwirt, der Silageproben ab sofort **bis zum 30.11.2024** (Probeneingangsdatum) durch die LUFA Nord-West untersuchen lässt - auf den **Futterwert und die Gärqualität** bei Grassilagen **bzw. den Futterwert und die mikrobiologische Qualität (Keimbesatz an Schimmel, Hefen und Mucoraceen)** bei Maissilagen.

Das Gärsäuremuster der **Grassilage** übt entscheidenden Einfluss auf die Futterakzeptanz und die Futteraufnahme (Differenz von rund 1 kg TM-Aufnahme/Tag je Gärqualitätsstufe) sowie auf die Milchqualität aus. Ferner lässt es Rückschlüsse auf Verluste und deren Ursachen im Verlauf der Silierung zu.

In **Maissilagen** zählen Hefen zu den gefährlichsten Gärschädlingen, weil sie die Haltbarkeit des Gärfutters sehr nachteilig beeinflussen. Sie bauen Milchsäure, Zucker und andere Nährstoffe zu Kohlendioxid und Wasser ab, setzen Energie frei und bewirken dadurch die sogenannten Nacherwärmungen. Derartige Silage wird schlecht gefressen. Silagen mit hohen Hefekeimgehalten (mit starker Nacherwärmung) sollten möglichst nur in geringen Mengen an Milchvieh verfüttert werden. In der Fütterung sollte verhefte Silage keinesfalls an Kälber verfüttert werden. Da Hefen und Schimmel bei wärmeren Temperaturen besser gedeihen, empfiehlt es sich, alle Mieten im Herbst zu beproben, um diejenigen mit den höchsten Hefegehalten rechtzeitig erkennen und möglichst in der kühlen Jahreszeit verfüttern zu können.

Analyseauftragsformular „**Silagewettbewerb**“ können per Internet unter www.lufa-nord-west.de [Button „Aufträge“ → „Futtermittel“] heruntergeladen werden. Um die Proben den unterschiedlichen Regionen zuordnen und auswerten zu können, muss die **vollständige Adresse des Landwirtes auf dem Auftragsformular** enthalten sein! Die Untersuchungskosten betragen 76,00 €/Probe Grassilage inkl. Gärqualität bzw. 74,00 €/Probe Maissilage inkl. mikrobiologischer Status.

Die besten Silagen in Niedersachsen werden am Ende der Saison prämiert – ausschließlich auf Landesebene zum **73. Grünlandtag**. Die Grünlandtage sind in Präsenz geplant, für den **05. und 06.02.2025**. Die Tagungsorte werden zu einem späteren Zeitpunkt bekanntgegeben. Vertiefende Informationen zu den Ergebnissen des Silagewettbewerbs erfolgen vorab als Videokonferenz voraussichtlich am 31.01.2025.

Bezirksstelle Osnabrück
Pflanzenbau und Pflanzenschutz
Am Schölerberg 7
49082 Osnabrück

Telefon 0541 56008-170
Telefax 0541 56008-150
E-Mail iris.ramm@lwk-niedersachsen.de
Internet www.lwk-niedersachsen.de